

# **Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)**

49. Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

# Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

49. Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

**Zeit und Ort:** Videokonferenz am 16.03.2022, 09:00 - 10:10 Uhr

## Abkürzungen

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
AZ	AstraZeneca
EMA	European Medicines Agency (europäische Arzneimittel-Agentur)

## 1. Pandemie-Vorsorge

Die Erfahrungen mit der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass für pandemische Ereignisse entsprechende Vorsorgen getroffen werden müssen, insbesondere müssen ausreichend Impfstoffe sichergestellt werden. Beschaffungsmöglichkeiten für pandemische Impfstoffe werden diskutiert.

## 2. Verfügbarkeit Polio-Impfstoffe

Aufgrund der Entwicklung rund um die Ukraine-Krise und Berichten von Impf-Polio ist es aus medizinischer Sicht notwendig, entsprechende Mengen an Polio-Impfstoffen sicherzustellen und darüber hinaus ausreichend und breit entsprechende Impfangebote bereitzustellen.

Personen, die nach Österreich kommen, sollte jedenfalls unbedingt, wie empfohlen, eine Impfung gegen Polio angeboten werden, optimaler Weise in Kombination mit Komponenten gegen Diphtherie, Tetanus und Pertussis, sowie die weiteren für Vertriebene empfohlenen Impfungen.

### **3. Risikogruppenverordnung**

Die Risikogruppenverordnung läuft mit 31.03.2022 aus. Das NIG wird um Einschätzung gebeten, ob eine Verlängerung als notwendig erachtet wird, da es mittlerweile schon mehrere Therapeutika zum Schutz von Risikogruppen gibt, u.a. auch präexpositionell anwendbare.

Laut Einschätzung des NIG sollte die Risikogruppen-VO verlängert werden, weil die Schutzwirkung gegen einzelne Varianten nicht für alle Präparate klar ist und multiple Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln können die praktische Anwendung teilweise erschweren.

Das NIG empfiehlt auf Grund der derzeitigen Situation vorerst eine Verlängerung unter Beibehalt der derzeitigen Bestimmungen.

### **4. Allfälliges**

Aufgrund der hohen Fallzahlen stellt sich die Frage, ob eine frühere, breitflächigere Empfehlung für eine 4. Impfung notwendig wäre. Das NIG sieht in der derzeit bestehenden Formulierung ausreichend Spielraum um jene zu impfen, die dies unbedingt wollen und tatsächlich ein entsprechendes Risiko haben. Ein zu geringer Abstand zu einer Auffrischungsimpfung führt zu einer geringeren Wirkung. Damit könnte lediglich kurzfristig eine Verbesserung erreicht werden, nach einem Monat würde die Schutzwirkung aber vermutlich schon wieder nachlassen.


Die derzeitige Formulierung wird beibehalten und die 4. Impfung nicht allgemein empfohlen.

Da aufgrund der Omikron-Welle sehr viele Personen einen Genesenenstatus haben oder erlangen werden, gilt es zu betonen, dass eine alleinige Genesung einer durch Omikron

verursachten COVID-19-Erkrankung keine solide Immunität hinterlässt. Die betroffenen Personen sollten unbedingt zeitnah eine Impfung erhalten. Die derzeitige Empfehlung sieht ohne vorige Impfung einen Abstand von mindestens 4 Wochen zwischen Genesung und Impfung vor.

## **5. Schluss**

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung.



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)